

Betreff Personal und Finanzmittel für das Klimabudget 2024/2025

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Zusammenfassung der Bedarfe

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-36-0012

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
EHH	2024	6 Stellen PB 3608, 3610, 360001	410.492 €			siehe Anlage 1
EHH	2024	EHH u. Instandhaltung gemäß D II 8.	4.622.000 €			siehe Anlage 1
FHH	2024	Klimabudget Module 1 -3	11.400.000 €			siehe Anlage 1
EHH	2025	6 Stellen PB 3608, 3610, 360001	779.605 €			siehe Anlage 1
EHH	2025	EHH u. Instandhaltung gemäß D II 8.	4.697.000 €			siehe Anlage 1
FHH	2025	Klimabudget Module 1 -3	11.400.000 €			siehe Anlage 1
Summe einmalige Kosten:			33.309.097 €			
EHH	2026 ff	6 Stellen PB 3608, 3610, 360001	779.605 €			siehe Anlage 1
Summe Folgekosten:			779.605 €			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die HMS-Auswertung Juni 2023 wird aktuell durch die zentrale Anweisung der WIVERTIS-Kosten ohne Budget bei Amt 15 verfälscht. Außerdem sind nicht alle Budgets zum Stand der Dezernatsverteilung am 4. Oktober 2022 ein- bzw. umgebucht. Deshalb werden keine Werte angegeben.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen der heutigen Zivilisation. Ihre Auswirkungen werden unumkehrbar und nachhaltig die Grundlagen menschlichen Lebens verändern. In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel vom Menschen verursacht wird.

Auch die LHW will ihren Beitrag zur Bekämpfung und zum Umgang mit dem Klimawandel leisten und nicht nur eine lebensfähige, sondern eine zukunftsfähige Entwicklung der Landeshauptstadt ermöglichen. Sie will damit ihren kommunalen Pflichten zur Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und Klimaschutz und Klimaanpassung als gemeinsame Querschnittsaufgabe in Stadtverbund und Stadtgesellschaft verankern.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 bei Dez. II/36 für den Schwerpunkt Klimaschutz-Klimaanpassung weiterhin Mittel zur Erreichung der Klimaziele der LHW benötigt werden. Dazu gehören Mittel, die als „städtisches Klimabudget“ allen Ämtern, Dezernaten sowie Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften zur Verfügung stehen wie CO-Mittel, investive Mittel und Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen;
 - 1.2 zur Umsetzung der Klimaziele in verschiedenen Produktbereichen im Umweltamt ein zusätzlicher und unbefristeter Personalbedarf von insgesamt sechs Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht, der zusätzlich über das Klimabudget finanziert werden muss;
 - 1.3 das Klimabudget Bedarfe für Personalstellen, CO-Mittel, investive Mittel und Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen umfasst und in Anbetracht der wachsenden Aufgaben um ca. 13,7 Mio. Euro auf insgesamt ca. 33,7 Mio. Euro für die Jahre 2024/2025 aufgestockt werden soll. Damit werden die in dieser Vorlage beschriebenen Aufgaben der LHW maßgeblich unterstützt und ermöglicht.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Klimabudget in Anbetracht der wachsenden Aufgaben zur Erreichung der Ziele der LHW für Klimaschutz und Klimaanpassung von derzeit 20 Mio. Euro (2022/2023) um ca. 13,7 Mio. Euro auf insgesamt ca. 33,7 Mio. Euro für die Jahre 2024/2025 aufgestockt wird;
 - 2.2 zum Stellenplan 2024/2025 bei Dez. II/36 in der Abteilung 3608 Klimaschutz-Klimaanpassung drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert E 13 Fg. 1 TVöD, in der Stabsstelle 360001 Klimaschutzmanagement eine Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert E 13 Fg. 1 TVöD und in der Abteilung 3610 Umweltmanagement jeweils eine Vollzeitplanstelle mit den Stellenwerten E 9a und E 13 Fg. 1 TVöD geschaffen werden. Die Stellenbesetzungen erfolgen vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde;
 - 2.3 die erforderlichen Personal- und Sachkosten von Dez. II/36 auf den personalführenden Kostenstellen 1300235 und 1300162 als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet werden;

- 2.4 Dez. II/36 beauftragt wird, die Eingruppierungen durch Vorlage entsprechender Stellenbeschreibungen mit Dez. II/15 rechtzeitig abzustimmen;
- 2.5 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/36 ab dem 1. Januar 2024 um 6,0 VZÄ erhöht wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Neuschaffung von 6 Vollzeitplanstellen und die Bereitstellung weiterer CO-Mittel, investive Mittel und Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen können auf kommunaler Ebene spürbare Verbesserungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung erzielt und die Entwicklung der Erreichung der Klimaschutzziele weiter vorangebracht werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Städte stehen in mehrfacher Hinsicht in Verbindung mit der Klimakrise: Sie sind für einen wesentlichen Anteil der menschlich verursachten CO₂-Emissionen verantwortlich. Zur gleichen Zeit sind sie von den Folgen des Klimawandels, wie bspw. der verstärkten Hitzebelastung, Starkregenereignissen und Überschwemmungen, besonders betroffen.

Dies gilt auch für Wiesbaden:

Die Klimaschutzbilanz 2020 zeigt nachdrücklich, dass die selbst gesteckten Ziele der Landeshauptstadt für 2020 zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO₂-Emissionen und zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung um jeweils 20 % im Vergleich zum Jahr 1990 mit den bisherigen Mitteln und Maßnahmen nicht erreicht wurden.

Und auch die LHW bleibt von den Folgen des Klimawandels nicht verschont. Die beispiellose Hitze- und Trockenperiode 2018 wie auch die Stürme und mit Hochwasser verbundene Starkregenereignisse der vergangenen Jahre haben bereits deutlich spüren lassen, was dieser Stadt bei zunehmender Klimaerhitzung in verstärktem Ausmaß droht, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

In der Mitverantwortung für den globalen Klimaschutz und im Wissen um die Dringlichkeit zur Begrenzung bzw. Vermeidung der bereits eintretenden und absehbaren Folgen des Klimawandels sind die Klimaschutzaktivitäten auf allen räumlichen Ebenen in erheblichem Umfang zu intensivieren.

In der Bundesrepublik haben sich sowohl der Bund als auch das Land Hessen langfristig zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden, d. h. die Emissionen der Treibhausgase mindestens um 90 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren und entsprechende Klimaschutzpläne beschlossen.

Auch die LHW will ihren Beitrag zur Bekämpfung und zum Umgang mit dem Klimawandel leisten und nicht nur eine lebensfähige, sondern eine zukunftsfähige Entwicklung der Landeshauptstadt gewährleisten. Sie will damit ihren kommunalen Pflichten zur Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Hierzu muss sie ihre Anstrengungen und Aktivitäten in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung deutlich verstärken und beschleunigen. Das Erreichen der Klimaschutzziele hat deshalb als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung hohe Priorität und muss deutlich mehr in das Bewusstsein und in die Verantwortung der Handelnden in dieser Stadt gerückt werden.

Mit dem Beschluss des Klimanotstandes im Jahr 2019 (StVV-Beschluss Nr. 0291 vom 27. Juni 2019) hat die LHW sich nochmals - im Sinne der Ziele des Pariser Klimaabkommens (2015) - zu einer nachhaltigeren Klimapolitik bekannt und verbindlich verpflichtet. Entsprechend der Zielsetzung im Bundesklimaschutzgesetz (Fassung 2021) ist es Ziel der LHW, 2045 klimaneutral zu sein und die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % zu senken.

Es wurde ein erster wichtiger politischer Grundstein für die verschiedenen Bausteine von Klimaschutz und Klimaanpassung in Wiesbaden gelegt. Zentrale Handlungsfelder stellen die klimaeffiziente und -angepasste (Bauleit-)Planung und Bauen bzw. Sanieren, eine regenerative Energieerzeugung/-versorgung, die klimaneutrale Mobilität, das betriebliche Umwelt-/Klimaschutzmanagement (ÖKOPROFIT-Programme, Energieeffizienznetzwerke) sowie eine gesamtstädtische Klimaanpassungsstrategie dar. In diesen Handlungsfeldern müssen alle ihre Aktivitäten und Anstrengungen zukünftig weiter erhöhen. Übergreifend gilt es, das Bewusstsein, das Engagement und die Beteiligung der Stadtgesellschaft und ihrer Akteurinnen und Akteure für den Klimaschutz aktiv zu fördern, klimafreundliche Wirtschafts- und Lebensweisen voranzutreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. Mai 2023 den Beschluss zum Klimanotstand vom 27. September 2019 bekräftigt und die darauf aufbauenden Beschlüsse, insbesondere Beschluss Nr. 0293 (Kommunalen Klimaschutz wirksam vorantreiben) bestätigt sowie die Notwendigkeit - angesichts der durch den Klimawandel ausgelösten und sich rasant beschleunigenden existentiellen Bedrohung der Menschheit - die Wiesbadener Klimaschutzziele nachzuschärfen:

1. Bis 2030 sollen die stadtweiten Treibhausgas-Emissionen linear um 65 % gesenkt werden, d. h. von aktuell ca. 3 Mio. Tonnen CO₂ auf 1,05 Mio. Tonnen CO₂.
2. Bis 2035 wird für die Stadt insgesamt Klimaneutralität angestrebt.
3. Diese Ziele gelten grundsätzlich sowohl für den Stadtverbund (Ämter, Beteiligungen und Eigenbetriebe) als auch für die Landeshauptstadt insgesamt. Die Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen durch Energieeinsparung, den Ausbau der erneuerbaren Energien bzw. den Einsatz grüner Energieträger sowie durch die Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger sind erheblich zu intensivieren und zu beschleunigen. Dabei ist die Unterstützung seitens der Bundesebene durch geeignete rechtliche Grundlagen und finanzielle Förderung von zentraler Bedeutung für das Erreichen der Ziele.

Zum Erreichen der nachgeschärften Klimaschutzziele sollen die bereits vorhandenen Instrumente wie z. B. das Klimaschutz-Management konsequent angewendet und ausgebaut werden. Ergänzend sollen im Rahmen des Handlungsprogramms „Klimaneutrales Wiesbaden“ effiziente Instrumente erarbeitet und bei städtischen Maßnahmen und Vorhaben eine CO₂-Bilanz und „Klima-Ampel“ in Sitzungsvorlagen eingeführt werden.

1. Klimabudget

Für die Bewältigung dieser Aufgaben hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2021 das Klimabudget eingeführt.

Das Ziel der LHW, bis spätestens zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden, gilt gleichermaßen gesamtstädtisch wie für den Stadtverbund. Die 2022 erstmalig erstellte Treibhausgasbilanz für die Organisationen des Stadtverbundes konnte bestätigen, dass mit rund 90 % ein Großteil der städtischen CO₂-Emissionen den städtischen Liegenschaften zuzuordnen sind.

Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 stellt die LHW Mittel zur Verfügung, mit denen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des Stadtverbunds Maßnahmen umsetzen können, die dem Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels dienen. Diese im Haushalt 2022/2023 auf 20 Mio. Euro aufgestockten Mittel werden vom Umweltamt verwaltet und in großem Umfang zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt, mit denen die LHW ihrer Vorbildrolle beim Einsatz gegen den Klimawandel gerecht wird.

Dies gilt beispielsweise für den Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien, energetische Gebäudesanierungen, die Regenwassernutzung und Begrünung von Gebäuden sowie die Erstellung von Konzepten und Dienstleistungen im Klimabereich.

Die Mittel aus dem Klimabudget wurden 2022 und 2023 sehr gut angenommen und für zielführende Maßnahmen von verschiedenen städtischen Akteurinnen und Akteuren sinnvoll eingesetzt. Eine große Zahl von Maßnahmen befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Für die Erreichung der gesteckten Klimaziele ist es notwendig, das Klimabudget mindestens in gleichem finanziellem Umfang weiterzuführen und dieses neben weiteren Zielgrößen, insbesondere zur Senkung der auf die Liegenschaften der LHW zurückzuführenden Treibhausgasemissionen, einzusetzen. Die entwickelten Kriterien zur Vergabe der Mittel haben sich als zielführend erwiesen und können weiter Anwendung finden. Neben den Belangen des Klimaschutzes ist denen der Klimaanpassung ebenfalls Rechnung zu tragen, da dem auch bereits in Wiesbaden spürbaren Klimawandel zu begegnen ist. Die Mittel des Klimabudgets stehen neben Ämtern und Dezernaten der Verwaltung auch Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften zur Verfügung.

2. Aktuelle Aufgaben der LHW und zukünftige Planungen für Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimastrategie Wiesbaden

Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind weitere Überlegungen im Umweltamt angestoßen worden, wie den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in den kommenden Jahren begegnet werden kann und wie beide Themen integriert betrachtet werden können. Die schrittweise Weiterentwicklung der strategischen Leitlinien wird für beide Themenfelder unter dem Begriff „Klimastrategie Wiesbaden“ gefasst.

Die Klimastrategie verdeutlicht, dass angesichts des fortgeschrittenen Klimawandels die Maßnahmen Klimaschutz und Klimaanpassung gleichzeitig und aufeinander abgestimmt auf gesamtstädtischer Ebene entwickelt werden müssen.

Klimaschutzkonzept und Klimaanpassungskonzept

Mit der Überarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes liegen umfassende Fachgrundlagen vor. Zahlreiche Maßnahmen zu allen Handlungsfeldern sind formuliert, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu verringern.

Die Fortschreibung beinhaltet erstmals neben der THG-Bilanzierung der Gesamtstadt auch eine Betrachtung der direkten energiebedingten Emissionen des Stadtverbunds als Grundlage für weitere Maßnahmenplanungen, um den CO₂-Fußabdruck des Stadtverbundes in Richtung der Treibhausgasneutralität zu reduzieren. Hier übernimmt Wiesbaden bundesweit eine Vorreiterrolle.

Die über 70 Maßnahmen, die aktuell innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden, sind dabei elf Themenfeldern und vier übergeordneten Handlungsfeldern zugeordnet:

1. Handlungsfeld Energie mit den Themenfeldern Energie und Wärmeplanung, Energiebereitstellung und Verteilung sowie Einsparung, Effizienz, Erzeugung und Umstellung EE in Haushalten als auch der Wirtschaft
2. Handlungsfeld Mobilität mit den Themenfeldern Mobilitätsplanung und Bereitstellung der Infrastruktur und Mobilität Haushalte und Wirtschaft
3. Handlungsfeld Planen, Steuern und Aktivieren - Gesamtstadt mit den Themenfeldern Planung / Quartiers- und Stadtentwicklung und Prozessbegleitung und Steuerung
4. Aktivieren, Steuern, Überwachen und Evaluieren - Stadtverbund mit den Themenfeldern Liegenschaften, Mobilität und übergreifende Maßnahmen

In den kommenden zwei Jahren soll ein gesamtstädtisches Klimaanpassungskonzept für den planerischen Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen, Trockenperioden und Starkregeneignissen erstellt werden.

Die Förderung des Bundes für die Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts und für die Stelle eines Klimaanpassungsmanagements wurde dafür vom Umweltamt beantragt und seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bewilligt.

Basis für die Entwicklung des Klimaanpassungskonzepts sind auch die Ergebnisse der ämterübergreifenden AG Starkregen mit den Starkregengefahrenkarten und den Leitlinien Entwässerung. In der AG Planen des Klimaschutz-Management-Systems wird aktuell in Anlehnung an die Stadt Frankfurt eine „Klima- und Grünsatzung“ entwickelt, um die weitere Versiegelung von Vorgärten zu verhindern, Versickerungsflächen offen zu halten, Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu sichern und auf diese Weise das Stadtklima zukünftig positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus wird das Thema der Klimaanpassung bereits im Rahmen der Bauleitplanung systematisch berücksichtigt.

Auf Basis des derzeit in der Entwicklung befindlichen Hitzeaktionsplans und der bereits erstellten Starkregengefahrenkarten sollen im Klimaanpassungskonzept raumkonkrete Maßnahmen für die Bereiche Hitzeschutz, klimaausgleichende Frei- und Grünraumentwicklung und resiliente, wassersensible Stadtentwicklung auf gesamtstädtischer Ebene mit besonderem Fokus auf dem Thema Wasser entwickelt werden.

Klimaschutzplan und Klimaanpassungsplan

Um den Klimaschutz und die Klimaanpassung konkret werden zu lassen, sind Konzepte mit Maßnahmen-sammlungen jedoch nicht ausreichend. Es braucht daher eine stringente Umsetzungsplanung. Auf Grundlage des Klimaschutz- und des Klimaanpassungskonzepts soll daher ein Klimaschutzplan und der Klimaanpassungsplan die Verantwortlichkeiten und die fachlichen Zuständigkeiten des Stadtverbundes regeln und die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene steuern.

Der Klimaschutzplan und der Klimaanpassungsplan werden konkret die erforderlichen Maßnahmen-schritte zur Umsetzung der Klimaschutzziele ausarbeiten und No-Regret-Optionen ausweisen sowie die mittelfristig notwendigen Weichenstellungen vorbereiten und schrittweise konkretisieren. Beide Planwerke werden regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Über die Klärung der Verantwortlichkeiten (wer), der Zielsetzungen und der Maßnahmen (was) sowie des Zeithorizonts (wann) muss die Verbindlichkeit des Klimaschutzes im kommunalen Verwaltungshandeln gestärkt und alle Verwaltungseinheiten, Gesellschaften und Betriebe auf ihre Rolle, Aufgabe und Pflichten (wer) im ämterübergreifenden kommunalen Klimaschutzmanagement des Stadtverbundes verpflichtet und in die gemeinsame Erreichung der Klimaschutzziele eingebunden werden.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auch politisch bei vielen Zielkonflikten der Schwerpunkt auf die Zielerreichung der Klimaneutralität gelegt wird und die erheblichen Ressourcen für Personal und Finanzen bereitgestellt werden.

Kommunale Wärmeplanung

Auf dem Fundament der strategischen Wärmeplanung des Klimaschutzkonzeptes kann nun die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Kommunalen Wärmeplanung aufbauen. Aufgrund des § 13 Abs. 5 des Hessischen Energiegesetzes sind die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, ab dem 29. November 2023 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln. Hier wird in Kooperation mit der ESWE Versorgung die Chance genutzt, die Sektorkopplung in einer integrierten Energie- und Wärmeplanung umzusetzen. Die Fachplanungen sollen aufzeigen, welche Infrastrukturen auf- oder umgebaut und verstärkt werden müssen, oder wo sie auch zurückgebaut werden können. Die Energie- und Wärmewende als zentrale Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität wird es aber nicht umsonst geben. Deswegen müssen großen infrastrukturelle Maßnahmen unbedingt verknüpft werden, um alle Synergien mit weiteren baulichen Maßnahmen zu heben und die Kosten zu begrenzen.

Intern müssen durch dezidierte Maßnahmen- und Sanierungspläne für die städtischen Liegenschaften die Pfade entwickelt werden, um die klimaneutrale Verwaltung zu realisieren und mit gutem Beispiel vorangehen zu können.

Aus den Reduktionszielen und Reduktionsplänen der Stadt oder auch derjenigen, die das Land Hessen, der Bund und die Europäische Union sich setzen, folgen Reduktionsvorgaben und Restbudgets.

3. Beratungsangebote zum Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen

Klimaschutzagentur (KSA)

Um die LHW sowohl bei der Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses wie auch bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen, intensiviert die KSA ihre Aktivitäten und baut sie kontinuierlich aus. Besonders seit Beginn der Energiekrise im Frühjahr 2022 haben sich die Beratungsanfragen und die Nachfrage nach den städtischen Fördermitteln im Bereich der energetischen Sanierung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien vervielfacht. Die vergangenen Monate haben mehr als deutlich gezeigt, wie wichtig das Angebot für eine unabhängige Beratung und Begleitung der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende in Wiesbaden ist. Die Ankündigung eines verpflichtenden Anteils der erneuerbaren Energien im Bereich der Wärmeversorgung in Höhe von 65 % wird diese Beratungssituation weiter verschärfen.

Die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. wird seit ihrer Gründung im Jahr 2001 mit einem jährlichen Zuschuss finanziell für ihre Aktivitäten zur CO₂-Reduzierung in der Stadt Wiesbaden entsprechend ihrem Vereinsziel unterstützt. Um den genannten Herausforderungen gerecht werden zu können, ist die Erhöhung des Zuschusses an die Klimaschutzagentur zunächst für die beiden Jahre 2024 und 2025 erforderlich.

Betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / betriebliches Umwelt-/Klimamanagement

Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, aber auch dem öffentlichen Sektor kommt eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zu. Geeignete Instrumente, um Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien in Unternehmen und betrieblichen Einrichtungen sowie im Stadtverbund zu fördern, sind Beratungs- und Schulungsangebote sowie Netzwerke und Kooperationen von Stadt und Wirtschaft. Ein betriebliches Umwelt- und Klimamanagement ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schlüssel und zugleich Voraussetzung, um einen messbaren und dauerhaften Beitrag zu den Klimazielen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu leisten und nachhaltige Strukturen zur Verankerung in Organisationen zu schaffen. Dies gilt gleichermaßen für Unternehmen und betriebliche Einrichtungen als auch für den Stadtverbund als Verbraucherin in den Ämtern, Eigenbetrieben und stadtnahen Gesellschaften. Die etablierten Angebote und Programme in diesem Handlungsfeld wurden in den letzten Jahren stetig ausgebaut (verschiedene ÖKOPROFIT-Programme, Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke, Einführung eines betrieblichen Umweltmanagements im Stadtverbund). Diese Aktivitäten und Anstrengungen gilt es zu intensivieren und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln.

4. Weitere Aufgaben

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans

Im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans ist die Bürgerbeteiligung und die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

Klimaschutzkampagne

Um den Klimaschutz in den unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. Heizen, Ernährung, Mobilität, Konsum, Tourismus) im Alltag zu stärken, soll eine an die Bürgerschaft gerichtete, aktivierende Kampagne zum Klimaschutz durchgeführt werden.

Photovoltaik-Anlagen

Durch den StVV-Beschluss Nr. 0311 vom 13. Dezember 2018) wurde dem Umweltamt der Bau und Betrieb von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden übertragen. Für weitere Anlagen und für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen werden in den nächsten Jahren 45.000 Euro benötigt.

Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger

Förderprogramm Solarstrom: Seit 2018 gewährt Wiesbaden Investitionszuschüsse für Solarstromanlagen und Batteriespeicher. Gefördert wird im Stadtgebiet die Errichtung einer Photovoltaikanlage an und auf bestehenden Gebäuden. In Summe wurden hier 1.066 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3.500 Kilowatt beantragt.

Förderprogramm Energieeffizienz: Die Landeshauptstadt unterstützt im Stadtgebiet Wiesbaden Hauseigentümer/innen, Eigentümergemeinschaften und Mieter/innen mit finanziellen Zuschüssen zu energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden oder Wohnungen. Das Förderprogramm möchte dazu motivieren, Energieeinsparinvestitionen umzusetzen und ist auch attraktiv bei umfangreichen Sanierungsvorhaben. Seit Beginn des Förderprogrammes in 2016 wurden bei der Stadt 854 Projekte beantragt. Die bestehenden Aktivitäten zur Förderung der Gewinnung von Solarstrom und der Energieeffizienz sollen weiter ausgebaut werden.

5. Personalstellen

Allen anstehenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam ist, dass die Umsetzung nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden kann. Denn die im Jahresarbeitsprogramm des Umweltamtes hinterlegten Standard- und zusätzlichen Projektaufgaben nehmen aufgrund ihrer Anzahl, ihrem innovativen Charakter, aber auch erhöhter Anforderungen (gesetzliche Vorgaben, zunehmender Abstimmungsbedarf, Komplexität) fortwährend erhöhte Kapazitäten in Anspruch.

Zur Abwicklung - Initiierung, Koordinierung, Steuerung und Durchführung - der komplexen und über den Zeitraum von mehreren Jahren andauernden Aufgaben zu Klimaschutz und Klimaanpassung ist deshalb eine Ergänzung des Personalbestandes mit folgenden Schwerpunkten erforderlich:

E 13 Klimaschutzplanung

Um den Klimaschutz und die Klimaanpassung konkret werden zu lassen, sind Konzepte mit Maßnahmen-sammlungen jedoch nicht ausreichend. Es braucht daher eine stringente Umsetzungsplanung. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzepts soll daher ein Klimaschutzplan die Verantwortlichkeiten und die fachlichen Zuständigkeiten des Stadtverbundes regeln und die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf gesamt-städtischer Ebene steuern.

- Konkrete Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmenschritte zur Umsetzung der Klimaschutzziele und Ausweisung von No-Regret-Optionen
- Vorbereitung und Konkretisierung der mittelfristig notwendigen Weichenstellungen
- Klärung der Verantwortlichkeiten (wer), der Zielsetzungen und der Maßnahmen (was) sowie des Zeithorizonts (wann)
- Steuerung des gemeinsamen ämterübergreifenden Prozesses zum gemeinsamen Erreichen der Klimaschutzziele
- Regelmäßige Fortschreibung und Weiterentwicklung des Klimaschutzplans

E 13 Kommunale Wärmeplanung (2 Stellen)

Aufgrund des § 13 Abs. 5 des Hessischen Energiegesetzes sind die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, ab dem 29. November 2023 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln. Ein kommunaler Wärmeplan hat Darlegungen zu folgenden Aspekten zu beinhalten:

- die systematische und qualifizierte Bestandsanalyse,
- die Potenzialanalyse im Wärmebereich innerhalb und außerhalb der Gebäude und
- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030.

Zusätzlich sind im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Wärmenetzbetreiber/innen verpflichtet, für die von ihnen betriebenen Wärmenetze Dekarbonisierungspläne vorzulegen. Darin soll beschrieben werden, wie der Anteil von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme an der gelieferten Wärme bis 2030 auf mindestens 30 % und bis 2045 auf 100 % ansteigen soll. Diese neuen Aufgaben müssen geprüft und Ergebnisse dazu erstellt werden. Hierfür bedarf es eines spezifischen Fachwissens im Bereich der Energieerzeugung und der Energieverteilung. Intern müssen zudem dezidierte Maßnahmen- und Sanierungspläne für die städtischen Liegenschaften entwickelt werden.

E 13 Ausbau und Stärkung des Klimaschutz-Management-Systems

Durch die Stabsstelle Klimaschutz-Management-System (KSMS) im Umweltamt wurden seit 2020 Strukturen aufgebaut mit dem Ziel, Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen im Stadtverbund zu etablieren. Neben dem Lenkungsreis und dem fachübergreifenden Projektteam gibt es zahlreiche ämterübergreifende Arbeitsgruppen, die Standards entwickeln, um Prozesse und Projekte der Planung, des Bauens, der Mobilität u.v.m. klimafreundlicher zu gestalten und auch im Stadtverbund das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Zur effektiven Umsetzung ist personelle Verstärkung in der Stabsstelle notwendig. Dabei geht es v. a. um ein Umsetzungsmanagement zum systematischen Controlling denen im KSMS gesteuerten Maßnahmen im Stadtverbund, zur Einführung einer Klimawirkungsprüfung für Entscheidungen im städtischen Zuständigkeitsbereich und zur Intensivierung und Ausbau der Strukturen des KSMS inkl. Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

E 13 Ausbau betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / betriebliches Umwelt-/Klimamanagement

Mit den verschiedenen Beratungs-, Schulungs- und Netzwerkangeboten im Rahmen von ÖKOPROFIT existieren in Wiesbaden sehr wirksame Instrumente zur Förderung von Energie- und Ressourceneinsparung sowie CO₂-Reduzierung in kleinen und großen Unternehmen und Institutionen und ein wertvoller Kristallisationspunkt für vielfältige Aktivitäten von Stadt und Wirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz. Dies lässt sich an der bilanzierten Wirksamkeit der Maßnahmen sowie der großen Akzeptanz und steigenden Nachfrage für die Teilnahme an dem Programm mit seinen unterschiedlichen Angeboten für Einsteiger und Fortgeschrittene sowie kleine und große Unternehmen belegen. Aus dieser positiven Entwicklung und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur verbindlichen Einführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems/Klimamanagements in städtischen Einrichtungen/Liegenschaften resultiert ein erhöhter Personalbedarf für die Sicherung des Status Quo bzgl. der Durchführung der Programme. In der Folge ist auch der geforderte Ausbau der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld mit weiteren Angeboten mit der aktuellen Personalausstattung nicht realisierbar.

E 9a Programmassistenz im Bereich betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / betriebliches Umwelt-/Klimamanagement

Der ordentliche Geschäftsbetrieb im Bereich Umweltmanagement ist sicherzustellen und zu unterstützen. Hierzu ist neben allgemeinen Assistenz Tätigkeiten insbesondere eine Unterstützung bei der Programmumsetzung sowie Vertrags- und Finanzabwicklung erforderlich, um gerade das Verwaltungsmangement (Beratung, Information, Aktivierung von Unternehmen und Organisationen) zu fördern, Recherchen durchzuführen sowie Datenbanken und Dokumentationen zu pflegen.

6. Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsberechnungen der neuen Aufgaben ergeben pro Stelle im Jahr ein Stundenkontingent von ca. 1.530-1.550 Stunden; dies entspricht 1 VZÄ pro zusätzlicher Stelle. Die Aufgaben bestehen auf Dauer, d. h. es handelt sich um einen unbefristeten Personalbedarf bei Dez. II/36.

Da die Umweltämter von vergleichbaren deutschen Großstädten sehr unterschiedlich in Aufbau und Struktur sind, gibt es keinerlei interkommunale Vergleiche oder Kennzahlen für die Personalbedarfsermittlung der o. g. neuen Aufgaben.

Ein Benchmarking ist im Umweltbereich nicht möglich; die städtischen Aufgaben in diesem Bereich werden größtenteils durch politische Beschlüsse vorgegeben und zählen zu den Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Amt 36 und im Dez. II stehen keinen freien Stellen zur Verfügung, bzw. sind verfügbare Stellen bereits für andere Bedarfe reserviert, sodass eine Stellenneuschaffung zwingend erforderlich ist.

Es handelt sich um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Sachkosten können der Seite 2 dieser Sitzungsvorlage entnommen werden. Für diese neuen zusätzlichen Arbeitsplätze werden Büroräume am Standort Gustav-Stresemann-Ring 15 in Absprache mit Dez. II/150130 gesucht.

7. CO-Mittel

Zur Abwicklung - Initiierung, Koordinierung, Steuerung und Durchführung - der komplexen und über den Zeitraum von mehreren Jahren andauernden Aufgaben zu Klimaschutz und Klimaanpassung sind weitere CO-Bedarfe, investive Mittel und Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Klimaanpassungskonzept

In den kommenden zwei Jahren soll ein gesamtstädtisches Klimaanpassungskonzept für den planerischen Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen, Trockenperioden und Starkregenereignissen erstellt werden. Das Klimaanpassungskonzept wird über eine Laufzeit von 2 Jahren vom Bund gefördert (SV 21-V-36-0024).

Kommunale Wärmeplanung

Aufgrund des § 13 Abs. 5 des Hessischen Energiegesetzes muss die LHW eine kommunale Wärmeplanung vorlegen; zusätzlich bekommt die LHW eine Vergütung nach dem Konnexitätsprinzips. Die aktuelle Berechnung entsprechend der Zuweisung des Landes (Stand 05/2023) ist eine pauschale Zuweisung i. H. v. 12.000 Euro zzgl. 0,19 Euro je Einwohner/in. Die Planung läuft über 4 Jahre, ab dem 5. Jahr wird es eine andere Vergütung geben.

Entwicklung und Einsatz eines Umsetzungsmanagements

(Monitoring, Controlling des Klimaschutz-Management-Systems und Klimaschutzplans)

Der Klimaschutzplan hat das Ziel, Wiesbaden zur Klimaneutralität zu führen. Inhaltlich gliedern sich Maßnahmen des Klimaschutzplans in stadtweite Aktivitäten (darunter fallen die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und Mobilität) sowie in Aktivitäten zur Steuerung und Aktivierung des Stadtverbundes. Der Einflussbereich der Landeshauptstadt ist innerhalb des Stadtverbunds (Ämter, Dezernate, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) unmittelbarer als in den anderen Sektoren, weshalb hier ein besonderes Augenmerk im Rahmen des Klimaschutz-Management-Systems der LHW gelegt wird. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es einen systematischen Rahmen bzw. ein Umsetzungsmanagement, das Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert, Regeln und Abläufe festlegt und das Monitoring sicherstellt. Die Ergebnisse werden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch ein geeignetes Controlling integriert.

Umsetzung Klimaschutz-Management-System

Das Klimaschutz-Management-System der LHW muss zur Zielerreichung intensiviert werden und benötigt dazu auch externe Leistungen. Zu diesen Aufgaben gehören bspw. Dienstleistungen technischer oder konzeptioneller Art wie die Entwicklung eines Tools für das Umsetzungsmanagement, aber auch Leistungen für Veranstaltungen (z. B. externe Moderationen, Referenten, Räumlichkeiten und/oder Bewirtung der Teilnehmenden etc.) oder auch Aufträge zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

Klimabudget Modul 4

Klimaschutz und -anpassung (3.36.0101): Mit Modul 4 „Gebäudesanierungen“ unterstützt die LHW energetische Sanierungen städtischer Bestandsgebäude sowie Maßnahmen zu deren Anpassung an den Klimawandel - bspw. Einzelmaßnahmen wie Dach- oder Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung oder Außenbeschattung, aber auch innovative Pilot- oder Modellprojekte. Dabei kann es sich um Einzelmaßnahmen und innovative Pilot- und Modellprojekte handeln.

Klimabudget Modul 5

Klimaschutz und -anpassung (IA 104633): Dieses Modul dient der konzeptionellen und planerischen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Einen Schwerpunkt nehmen u. a. die planerischen und fachlichen Vorbereitungen der Module 2-4 ein, um deren Realisierung zu erleichtern. Darüberhinausgehend können aber auch weitere, nicht auf den Gebäudebestand bezogene Konzepte und Planungen der gleichen Zielsetzung unterstützt werden.

Klimaschutzagentur

Aufgrund der dargestellten Erweiterung der Dienstleistung wird der jährliche Zuschuss für die nächsten beiden Jahre erhöht.

Ausbau betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / Umwelt-/Klimamanagement (IA 100608)

- Sicherstellung der Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0653 vom 16. Dezember 2021 - Einführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems/Klimamanagements in allen städtischen Einrichtungen/Liegenschaften
- Sicherstellung der Umsetzung der bestehenden ÖKOPROFIT-Programme (Einsteigerprogramm, Mikro, Klub und Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk) mit steigender Teilnehmendenzahl inklusive Kommunikations- und Vernetzungsarbeit
- Initiierung weiterer Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote (Veranstaltungsreihen, Impulsberatungsprogramme, Partnerschaften von Stadt und Wirtschaft)

8. Investive Mittel

Das seitens der LHW seit 2020 zur Verfügung gestellte „Klimabudget“ ermöglicht die Umsetzung konkreter Klima-Maßnahmen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Durch die Maßnahmen sollen zum einen Energie eingespart oder effizienter verwendet oder auch durch erneuerbare Energien ersetzt werden (z. B. Investitionskosten und Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen, die über die gesetzlich geforderten Werte hinausgehen sowie Solaranlagen auf städtischen Dächern). Zum anderen sollen die Maßnahmen der Klimaanpassung dienen, z. B. mit Fassaden- oder Dachbegrünungen.)

Geschätztes Gesamtvolumen Klimabudget für die Jahre 2024 und 2025 gemäß Anlage 7:

33.443.071 Euro, abzüglich der Refinanzierung (Klimaanpassungskonzept und Kommunale Wärmeplanung): 33.145.071 Euro

III. Geprüfte Alternativen

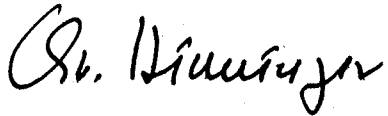
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ohne die personelle Aufstockung im Umweltamt besteht die akute Gefahr, dass die Klimaziele auch langfristig nicht erreicht werden und auf kommunaler Ebene keine Verbesserungen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht werden.

Alternativen der Aufgabenverlagerung, geänderte Prioritätensetzung, Einholen externer Expertisen sind bereits ausgeschöpft.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 1. Oktober 2023



Hinninger
Bürgermeisterin